

Erstes Repair-Café wurde lanciert

Arth Der Verein Frauenarth organisiert am 26. Januar in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Konsumentenschutz das erste Repair-Café in Arth. In der Aula Zwergarten können die Besucher defekte Gegenstände mitbringen und von 9 bis 13 Uhr reparieren. Fachleute wie zum Beispiel Schneiderinnen, Elektriker oder Schreiner helfen den Besuchern bei den Reparaturarbeiten.

Die Kultur des Reparierens wird so wiederbelebt und soll den Besucherinnen und Besuchern zeigen, dass viele Produkte repariert werden können und nicht im Müll enden müssen. Vielfach wird bei einem kaputten Gegenstand eine Reparatur nicht in Erwägung gezogen.

Dem Ressourcenverschleiss entgegenwirken

Mit dem Repair-Café kann konkret etwas gegen den Ressourcenverschleiss und die Wegwerf-Wirtschaft unternommen werden. Gängige Ersatzteile können zudem vor Ort gekauft werden.

Seit rund fünf Jahren unterstützt und fördert die Stiftung für Konsumentenschutz Repair-Café-Initiativen in der Deutschschweiz. (sb)

FDP berät über Abstimmung

Kanton Die Delegierten der FDP treffen sich in Lauerz. Das Jahr ist noch jung und die Traktandenliste der FDP. Die Liberalen des Kantons Schwyz überschaubar. Bevor das Schweizervolk im Mai gleich über mehrere «heisse» Themen wie die AHV-Steuerreform oder das Waffenrecht/Schengen zu befinden hat, wird am 10. Februar nur über eine Vorlage abgestimmt.

Die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung» der Jungen Grünen wird im schmucken Landgasthaus Bauernhof in Lauerz vom Brunner Kantonsrat und FDP-Geschäftsleitungsmitglied René Baggenstos vorgestellt. Die FDP-Delegierten fassen am Donnerstag die Parole zur Zersiedelungsinitiative. Alt-Kantonsratspräsident Martin Michel wird zuvor noch seine Vortragsreihe zum Thema Liberalismus abschliessen. (pd)

Komitee setzt sich gegen Konzerne ein

Arth Vergangene Woche wurde auch in der Gemeinde Arth ein lokales Unterstützungskomitee für die Konzernverantwortungsinitiative gegründet.

Bruno Heinzer vom Komitee sagt: «Wir finden es wichtig, dass wir uns auch in Arth und Goldau mit diesem wichtigen Anliegen befassen. Darum haben wir das Komitee gegründet.» In den nächsten Wochen und Monaten will die Gruppe erste Informationsveranstaltungen und Aktionen organisieren.

Die Konzernverantwortungsinitiative setzt sich gegen Menschenrechtsverletzungen und minimale Umweltstandards von Konzernen mit Sitz in der Schweiz ein.

Glencore vergiftete Flüsse im Kongo und die Luft in Sambia. Der Basler Konzern Syngenta verkaufte tödliche Pestizide, die bei uns schon lange verboten seien, und Schweizer Goldraffinerien würden Gold aus der Kinderarbeit beziehen, heisst es bei den Befürwortern. Die Konzernverantwortungsinitiative verhindert, dass weiterhin Menschenleben zerstört und die Umwelt vergiftet werde.

Konkret sollen Konzerne mit Sitz in der Schweiz verpflichtet werden, in ihren Geschäften auf der ganzen Welt Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten. Wenn diese aber nicht eingehalten werden, soll in Zukunft dafür gehaftet werden. Dies gilt auch für deren Tochterfirmen. (cel/pd)

Ausserschwyz mit Rekordzahlen

Kanton 1315 Babys kamen im Jahr 2018 im Kanton Schwyz auf die Welt. In Ausserschwyz gab es nahezu hundert Geburten mehr als im Vorjahr, nämlich 816. Seit den letzten neun Jahren ist das ein neuer Rekord.

Sandra Bürgler

Viele Paare konnten sich im vergangenen Jahr über Familienzuwachs freuen. 1315 Babys erblickten im Kanton Schwyz 2018 das Licht der Welt. In Innerschwyz gab es 499 Geburten, in Ausserschwyz waren es deutlich mehr, nämlich 816.

Das sei ein neuer Rekord, teilt Peter Forrer, Leiter des Zivilstandsamts Ausserschwyz, mit. Jedoch müsse man bedenken, dass die Zahlen erst seit 2010 miteinander vergleichbar seien. Zuvor gab es noch fünf Zivilstandsämter im Kanton, die Daten verteilen sich dementsprechend.

Auch in Innerschwyz kam es zu einem Zuwachs. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 46 Geburten mehr. Die Anzahl der Hausgeburten beträgt, wie auch schon vor zwei Jahren, 13 Geburten. Im äusseren Kantonsteil konnte man in diesem Bereich eine grössere Veränderung feststellen. Im Vergleich zu den 15 Hausgeburten im Jahr 2017 waren es im letzten Jahr beinahe doppelt so viele.

Rate der Kaiserschnitte hat in Einsiedeln abgenommen

Wie auch die beiden Zivilstandsämter können die drei Spitäler Schwyz, Einsiedeln und Lachen mehr Geburten zählen.

Über zehn Prozent mehr Geburten kann das Spital Schwyz verzeichnen. 47 Babys mehr kamen auf die Welt gegenüber dem Vorjahr. In Einsiedeln liegt die Zahl bei 22. Einzig die Rate der Kaiserschnitte hat in Einsiedeln abgenommen. Im Jahr 2017 lag sie bei 32 Prozent, 2018 bei 31 Prozent. Gleich geblieben ist jedoch die Zahl der Mehrlingsgeburten. In Schwyz hingegen gab es eine Mehrlingsgeburt weniger.

Spital Lachen mit neuem Rekord

«Das Spital Lachen kann 2018 sogar einen Rekord verzeichnen. Mit 495 Kindern ist das die höchste Geburtenzahl seit Bestehen des Spitals», schreibt Martina Erni-Schuler, Fachfrau Marketing und Kommunikation, in einer Medien-



Im Spital Lachen kamen im vergangenen Jahr 482 Babys zur Welt. Bild: PD

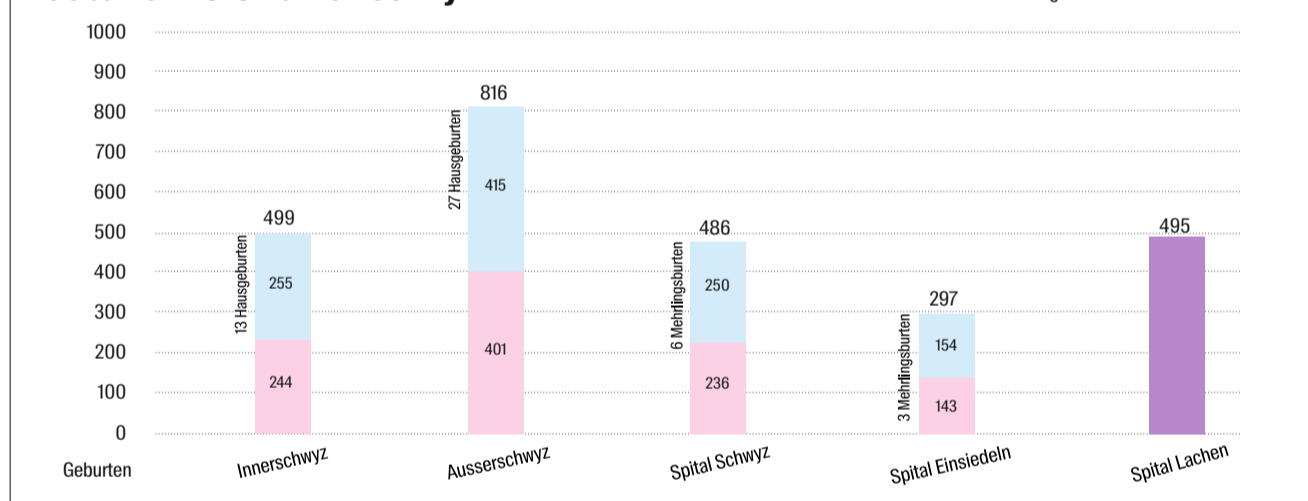
mitteilung. Der bisherige Rekord lag bei 482 Babys im Jahr 1982.

Kaiserschnitte gab es in Lachen 146. Die Zahl habe sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht massiv verändert, sagt Erni-Schuler. An eine Mehrlingsge-

burt könne sie sich nicht erinnern. Genaue Zahlen gebe es aber keine. Entsprechend zu den hohen Zahlen verzeichnet die Geburtenstatistik des Spitals Lachen im Jahr 2018 eine Zunahme von nahezu 16 Prozent gegenüber 2017.

Ulrich Steinhart, Chefarzt des Spitals Lachen, führt dies auf das Engagement des Teams und das umfassende Leistungsangebot der Klinik zurück, welches den Eltern und vor allem den Müttern geboten werde.

Geburten 2018 Kanton Schwyz



Baueinsprachen sind ab sofort gebührenfrei

Kanton Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids hat der Regierungsrat die Gemeinden zurückgepfiffen. Sie dürfen keine Gebühren mehr einfordern, wenn jemand gegen Baubewilligungen Einsprache erhebt.

Die meisten Schwyzer Gemeinden erheben bisher eine Gebühr, wenn jemand mit seiner Einsprache gegen ein Bauvorhaben unterlegen ist. Auch begründete Einsprachen waren kostenpflichtig, sofern diese nicht rechtzeitig zurückgezogen wurden. Die Kostenforderungen bewegten sich je nach Gemeinde zwischen 200 und 800 Franken, wie Thomas Huwyler, Vorsteher des Amts für Raumentwicklung, auf Anfrage schreibt.

Diese Praxis hat Mitte Dezember geändert. Ab sofort dürfen Gemeinden bei Baubewilligungsverfahren keine Einsprachekosten mehr einfordern. Dies hat der Regierungsrat aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids am 18. Dezember beschlossen – und in einem Rundschreiben allen Gemeinden mitgeteilt.

Für Rückerstattungen gibt es «keine rechtliche Grundlage»

Für eine Rückerstattung von vor Mitte Dezember eingezogenen Gebühren gebe es jedoch «keine rechtliche Grundlage, wenn der Einsprecher die Kosten nicht ausdrücklich angefochten hat und diese in Rechtskraft erwachsen sind», hält Huwyler fest.

Die Praxisänderung geht auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 14. Juni 2017 zurück. Damals hatte «Lausanne»



Auch für die Anfechtung von Gestaltungsplänen – hier die Überbauung Magdalena in Rickenbach – können Einsprecher nicht belangt werden. Visualisierung: BSS Architekten

die Einführung der Einsprachekosten im Kanton Jura auf ihre Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht überprüft. Das höchste Schweizer Gericht kam zum Schluss, ein Überbinden der Einsprachekosten verletze das rechtliche Gehör, das Mitwirkungsrecht und das Verursacherprinzip. Das Einspracheverfahren sei «als Teil des Baubewilligungsverfahrens zu betrachten». Die Kosten habe in der Re-

gel «der Bauherr, welcher das Baubewilligungsverfahren eingeleitet hat, zu tragen» – also derjenige, der die Sache beantrage oder eine Amtshandlung veranlasse. Ausserdem habe die Kostenüberwälzung auf die Einsprecher eine nicht zulässige «abschreckende Wirkung». Jedermann müsse vom Mitwirkungsrecht «uneingeschränkt» Gebrauch machen können.

Das Bundesgericht schränkt aber ein, dass die Kosten dem Einsprecher überbunden werden können, wenn dieser «böswillig gehandelt oder gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen hat» – zum Beispiel, wenn die Einsprache einzig der Verzögerung diene. Zudem gilt die Kostenbefreiung nur für erstinstanzliche Einsprachen und nicht für nachgelagerte Beschwerden.

Gemeinden müssen Reglemente anpassen

Dass die Bundespraxis im Kanton Schwyz angekommen ist, hat mit einem konkreten Fall zu tun, in welchem sich ein Einsprecher gegen die Einsprachekosten einer Schwyzer Gemeinde wehrte. Die Gemeinde trat auf das Wiedererwägungsgesuch nicht einmal ein, womit sich der Übergang an den Regierungsrat wandte – mit dem Hinweis, dass die kommunalen Gebühren gegen übergeordnetes Bundesrecht verstössen.

Aufgrund des daraus resultierenden Regierungsratsbeschlusses müssen Gemeinden, welche die Auferlegung der Einsprachekosten in einem kommunalen Reglement festgeschrieben haben, diese nun anpassen.

Franz Steinegger